



## Beschlussvorlage Nr. 008/2014

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
13.01.14	Verwaltungsausschuss			
20.01.14	Rat der Gemeinde			

### Tagesordnungspunkt:

#### **Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

#### Sachverhalt:

Wenn der Rat festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Dr. Torsten Lohmann vorliegen (Vorlage Nr. 007/2014) kann ein neues Ratsmitglied verpflichtet werden.

Erste Ersatzperson wäre Herr Bernhard Hockmann. Herr Hockmann hat mitgeteilt, dass er den Sitz im Gemeinderat nicht annehmen möchte.

Die nächste Ersatzperson ist Herr Heinrich Rencken. Ich werde Herrn Rencken zur Sitzung einladen.

Unter der Voraussetzung, dass der schriftliche Verzicht von Herrn Hockmann und die schriftliche Annahmeerklärung von Herrn Rencken zur Sitzung vorliegen, kann die Verpflichtung von Herrn Rencken vorgenommen werden.

Gem. § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 NKomVG sind die Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hinzuweisen. Da die Belehrung aktenkundig zu machen ist, ist die Kenntnisnahme der genannten Pflichten durch Unterschrift zu bestätigen.

Außerdem werden sie gem. § 60 NKomVG von der Bürgermeisterin förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Gemeindedirektor

---

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an